



Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

Gewerkschaft ver.di
Bezirk Hamm-Unna
Bismarckstr. 17-19

59065 Hamm

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

E-Mail: s.reichert@bergkamen.de

Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/965-11219
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Do. 14.00 - 16.00 Uhr

IBAN:
DE05 4105 1845 0002 0200 06
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
80.10.05

Auskunft erteilt
Frau Reichert
s.reichert@bergkamen.de

Telefon
02307/965-229
Zimmer: 119

Datum
08.02.2023

Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen für das Jahr 2023

hier: Anhörungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) verkaufsoffene Sonntage 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergkamen beabsichtigen, in Einklang mit § 6 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW), im Jahr 2023 sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023 für die Dauer von 5 Stunden (13 bis 18 Uhr), einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Blumenbörse als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Herbstkirmes durch den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zu genehmigen.

Die verkaufsoffenen Sonntage soll für folgenden Bereich gelten:

- Im Norden wird der Bereich durch die Erich-Ollenhauer-Str. und die Leibnizstr. begrenzt,
- im Süden durch die Landwehrstraße,
- im Westen durch die Straße Am Wiehagen und
- im Osten durch die Präsidentenstraße.

Die Blumenbörse ist eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung, die auf dem gesamten Nordberg stattfindet.

§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW statuiert, dass das öffentliche Interesse insbesondere dann besteht, wenn der verkaufsoffene Sonntag im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Die Blumenbörse zählt ebenso wie die Herbstkirmes zu den traditionellen Veranstaltungen, beide Angebote erfreuen sich bei der Bevölkerung der Stadt Bergkamen großer Beliebtheit.

Als Annex zu diesen Veranstaltungen ist es beabsichtigt, der Präsidentenstraße (Fußgängerzone) und dem Nordbergcenter sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023, als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, die Möglichkeit zu geben, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr zu öffnen. Die Fußgängerzone und das Nahversorgungszentrum Nordberg befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe bzw. Nachbarschaft.

Ziel ist es, den durch die Pandemie weiter geschädigten Einzelhandelsstandort zu stärken

und die negative Entwicklungsspirale zu stoppen. Die beklagenswerte Gesamtsituation des Nahversorgungszentrums Nordberg, in dem zahlreiche Ladenlokale leer stehen und einige der bestehenden Geschäfte unter der zunehmenden Konkurrenz durch den Online-Handel leiden, hat sich trotz der durch die Stadtverwaltung Bergkamen ergriffenen Gegenmaßnahmen (siehe bspw. Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“) nur partiell verbessert.

Diese minimalen Verbesserungen wurden durch die Pandemie unterminiert.

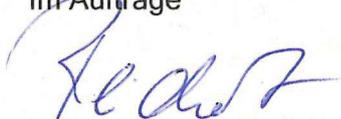
Vor diesem Hintergrund ist die geplante Sonntagsöffnung für den Standort Nordberg von besonderer Wichtigkeit, um die Folgen der Pandemie und die des Wirtschaftswandels zu minimieren. Mithin entsprechen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage auch den Zielen des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 LÖG NRW.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Insofern bitte ich Sie um Ihre Stellungnahme zu den vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich der Blumenbörse am 7. Mai 2023 und der Herbstkirmes am 15. Oktober 2023.

Ihre Rückmeldung bzw. Stellungnahme in der o.g. Angelegenheit erbitte ich bis spätestens zum 24.2.2023. Sollte ich bis dahin keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen die Freigabe bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Reichert



Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen
Deutscher Gewerkschaftsbund
- Region Dortmund-Hellweg-
Ostwall 17-21

44135 Dortmund

Stabsstelle Wirtschaftsförderung
E-Mail: s.reichert@bergkamen.de
Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/965-11219
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen

IBAN:
DE05 4105 1845 0002 0200 06
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
80.10.05

Auskunft erteilt
Frau Reichert
s.reichert@bergkamen.de

Telefon
02307/965-229
Zimmer: 119

Datum
08.02.2023

Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen für das Jahr 2023

hier: Anhörungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) verkaufsoffene Sonntage 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergkamen beabsichtigen, in Einklang mit § 6 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW), im Jahr 2023 sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023 für die Dauer von 5 Stunden (13 bis 18 Uhr), einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Blumenbörse als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Herbstkirmes durch den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zu genehmigen.

Die verkaufsoffenen Sonntage soll für folgenden Bereich gelten:

- Im Norden wird der Bereich durch die Erich-Ollenhauer-Str. und die Leibnizstr. begrenzt,
- im Süden durch die Landwehrstraße,
- im Westen durch die Straße Am Wiehagen und
- im Osten durch die Präsidentenstraße.

Die Blumenbörse ist eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung, die auf dem gesamten Nordberg stattfindet.

§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW statuiert, dass das öffentliche Interesse insbesondere dann besteht, wenn der verkaufsoffene Sonntag im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Die Blumenbörse zählt ebenso wie die Herbstkirmes zu den traditionellen Veranstaltungen, beide Angebote erfreuen sich bei der Bevölkerung der Stadt Bergkamen großer Beliebtheit.

Als Annex zu diesen Veranstaltungen ist es beabsichtigt, der Präsidentenstraße (Fußgängerzone) und dem Nordbergcenter sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023, als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, die Möglichkeit zu geben, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr zu öffnen. Die Fußgängerzone und das Nahversorgungszentrum Nordberg befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe bzw. Nachbarschaft.

Ziel ist es, den durch die Pandemie weiter geschädigten Einzelhandelsstandort zu stärken

und die negative Entwicklungsspirale zu stoppen. Die beklagenswerte Gesamtsituation des Nahversorgungszentrums Nordberg, in dem zahlreiche Ladenlokale leer stehen und einige der bestehenden Geschäfte unter der zunehmenden Konkurrenz durch den Online-Handel leiden, hat sich trotz der durch die Stadtverwaltung Bergkamen ergriffenen Gegenmaßnahmen (siehe bspw. Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“) nur partiell verbessert.

Diese minimalen Verbesserungen wurden durch die Pandemie unterminiert.

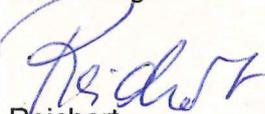
Vor diesem Hintergrund ist die geplante Sonntagsöffnung für den Standort Nordberg von besonderer Wichtigkeit, um die Folgen der Pandemie und die des Wirtschaftswandels zu minimieren. Mithin entsprechen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage auch den Zielen des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 LÖG NRW.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Insofern bitte ich Sie um Ihre Stellungnahme zu den vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich der Blumenbörse am 7. Mai 2023 und der Herbstkirmes am 15. Oktober 2023.

Ihre Rückmeldung bzw. Stellungnahme in der o.g. Angelegenheit erbitte ich bis spätestens zum 24.2.2023. Sollte ich bis dahin keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen die Freigabe bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Reichert



Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen
Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Westfalen-Münsterland e.V.
Geschäftsstelle Dortmund
Prinz-Friedrich-Karl-Straße 26

44135 Dortmund

Stabsstelle Wirtschaftsförderung
E-Mail: s.reichert@bergkamen.de

Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/965-11219
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen

IBAN:
DE05 4105 1845 0002 0200 06
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
80.10.05

Auskunft erteilt
Frau Reichert
s.reichert@bergkamen.de

Telefon
02307/965-229
Zimmer: 119

Datum
08.02.2023

Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen für das Jahr 2023

hier: Anhörungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) verkaufsoffene Sonntage 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergkamen beabsichtigen, in Einklang mit § 6 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW), im Jahr 2023 sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023 für die Dauer von 5 Stunden (13 bis 18 Uhr), einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Blumenbörse als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Herbstkirmes durch den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zu genehmigen.

Die verkaufsoffenen Sonntage soll für folgenden Bereich gelten:

- Im Norden wird der Bereich durch die Erich-Ollenhauer-Str. und die Leibnizstr. begrenzt,
- im Süden durch die Landwehrstraße,
- im Westen durch die Straße Am Wiehagen und
- im Osten durch die Präsidentenstraße.

Die Blumenbörse ist eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung, die auf dem gesamten Nordberg stattfindet.

§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW statuiert, dass das öffentliche Interesse insbesondere dann besteht, wenn der verkaufsoffene Sonntag im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Die Blumenbörse zählt ebenso wie die Herbstkirmes zu den traditionellen Veranstaltungen, beide Angebote erfreuen sich bei der Bevölkerung der Stadt Bergkamen großer Beliebtheit.

Als Annex zu diesen Veranstaltungen ist es beabsichtigt, der Präsidentenstraße (Fußgängerzone) und dem Nordbergcenter sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023, als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, die Möglichkeit zu geben, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr zu öffnen. Die Fußgängerzone und das Nahversorgungszentrum Nordberg befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe bzw. Nachbarschaft.

Ziel ist es, den durch die Pandemie weiter geschädigten Einzelhandelsstandort zu stärken

und die negative Entwicklungsspirale zu stoppen. Die beklagenswerte Gesamtsituation des Nahversorgungszentrums Nordberg, in dem zahlreiche Ladenlokale leer stehen und einige der bestehenden Geschäfte unter der zunehmenden Konkurrenz durch den Online-Handel leiden, hat sich trotz der durch die Stadtverwaltung Bergkamen ergriffenen Gegenmaßnahmen (siehe bspw. Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“) nur partiell verbessert.

Diese minimalen Verbesserungen wurden durch die Pandemie unterminiert.

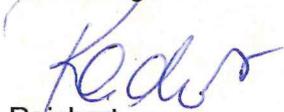
Vor diesem Hintergrund ist die geplante Sonntagsöffnung für den Standort Nordberg von besonderer Wichtigkeit, um die Folgen der Pandemie und die des Wirtschaftswandels zu minimieren. Mithin entsprechen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage auch den Zielen des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 LÖG NRW.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Insofern bitte ich Sie um Ihre Stellungnahme zu den vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich der Blumenbörse am 7. Mai 2023 und der Herbstkirmes am 15. Oktober 2023.

Ihre Rückmeldung bzw. Stellungnahme in der o.g. Angelegenheit erbitte ich bis spätestens zum 24.2.2023. Sollte ich bis dahin keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen die Freigabe bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Reichert



Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

Pastoralverbund Bergkamen
St. Elisabeth
Parkstr. 2a

59192 Bergkamen

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

E-Mail: s.reichert@bergkamen.de

Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/965-11219
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen

IBAN:
DE05 4105 1845 0002 0200 06
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
80.10.05

Auskunft erteilt
Frau Reichert
s.reichert@bergkamen.de

Telefon
02307/965-229
Zimmer: 119

Datum
08.02.2023

Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen für das Jahr 2023

hier: Anhörungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) verkaufsoffene Sonntage 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergkamen beabsichtigen, in Einklang mit § 6 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW), im Jahr 2023 sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023 für die Dauer von 5 Stunden (13 bis 18 Uhr), einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Blumenbörse als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Herbstkirmes durch den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zu genehmigen.

Die verkaufsoffenen Sonntage soll für folgenden Bereich gelten:

- Im Norden wird der Bereich durch die Erich-Ollenhauer-Str. und die Leibnizstr. begrenzt,
- im Süden durch die Landwehrstraße,
- im Westen durch die Straße Am Wiehagen und
- im Osten durch die Präsidentenstraße.

Die Blumenbörse ist eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung, die auf dem gesamten Nordberg stattfindet.

§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW statuiert, dass das öffentliche Interesse insbesondere dann besteht, wenn der verkaufsoffene Sonntag im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Die Blumenbörse zählt ebenso wie die Herbstkirmes zu den traditionellen Veranstaltungen, beide Angebote erfreuen sich bei der Bevölkerung der Stadt Bergkamen großer Beliebtheit.

Als Annex zu diesen Veranstaltungen ist es beabsichtigt, der Präsidentenstraße (Fußgängerzone) und dem Nordbergcenter sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023, als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, die Möglichkeit zu geben, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr zu öffnen. Die Fußgängerzone und das Nahversorgungszentrum Nordberg befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe bzw. Nachbarschaft.

Ziel ist es, den durch die Pandemie weiter geschädigten Einzelhandelsstandort zu stärken

und die negative Entwicklungsspirale zu stoppen. Die beklagenswerte Gesamtsituation des Nahversorgungszentrums Nordberg, in dem zahlreiche Ladenlokale leer stehen und einige der bestehenden Geschäfte unter der zunehmenden Konkurrenz durch den Online-Handel leiden, hat sich trotz der durch die Stadtverwaltung Bergkamen ergriffenen Gegenmaßnahmen (siehe bspw. Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“) nur partiell verbessert.

Diese minimalen Verbesserungen wurden durch die Pandemie unterminiert.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Sonntagsöffnung für den Standort Nordberg von besonderer Wichtigkeit, um die Folgen der Pandemie und die des Wirtschaftswandels zu minimieren. Mithin entsprechen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage auch den Zielen des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 LÖG NRW.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Insofern bitte ich Sie um Ihre Stellungnahme zu den vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich der Blumenbörse am 7. Mai 2023 und der Herbstkirmes am 15. Oktober 2023.

Ihre Rückmeldung bzw. Stellungnahme in der o.g. Angelegenheit erbitte ich bis spätestens zum 24.2.2023. Sollte ich bis dahin keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen die Freigabe bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Reichert



Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

Evangelische Friedenskirchengemeinde
Bergkamen
Ebertstr. 20

59192 Bergkamen

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

E-Mail: s.reichert@bergkamen.de

Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/965-11219
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen

IBAN:
DE05 4105 1845 0002 0200 06
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
80.10.05

Auskunft erteilt
Frau Reichert
s.reichert@bergkamen.de

Telefon
02307/965-229
Zimmer: 119

Datum
08.02.2023

Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen für das Jahr 2023

hier: Anhörungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) verkaufsoffene Sonntage 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergkamen beabsichtigen, in Einklang mit § 6 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW), im Jahr 2023 sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023 für die Dauer von 5 Stunden (13 bis 18 Uhr), einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Blumenbörse als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Herbstkirmes durch den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zu genehmigen.

Die verkaufsoffenen Sonntage soll für folgenden Bereich gelten:

- Im Norden wird der Bereich durch die Erich-Ollenhauer-Str. und die Leibnizstr. begrenzt,
- im Süden durch die Landwehrstraße,
- im Westen durch die Straße Am Wiehagen und
- im Osten durch die Präsidentenstraße.

Die Blumenbörse ist eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung, die auf dem gesamten Nordberg stattfindet.

§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW statuiert, dass das öffentliche Interesse insbesondere dann besteht, wenn der verkaufsoffene Sonntag im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Die Blumenbörse zählt ebenso wie die Herbstkirmes zu den traditionellen Veranstaltungen, beide Angebote erfreuen sich bei der Bevölkerung der Stadt Bergkamen großer Beliebtheit.

Als Annex zu diesen Veranstaltungen ist es beabsichtigt, der Präsidentenstraße (Fußgängerzone) und dem Nordbergcenter sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023, als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, die Möglichkeit zu geben, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr zu öffnen. Die Fußgängerzone und das Nahversorgungszentrum Nordberg befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe bzw. Nachbarschaft.

Ziel ist es, den durch die Pandemie weiter geschädigten Einzelhandelsstandort zu stärken

und die negative Entwicklungsspirale zu stoppen. Die beklagenswerte Gesamtsituation des Nahversorgungszentrums Nordberg, in dem zahlreiche Ladenlokale leer stehen und einige der bestehenden Geschäfte unter der zunehmenden Konkurrenz durch den Online-Handel leiden, hat sich trotz der durch die Stadtverwaltung Bergkamen ergriffenen Gegenmaßnahmen (siehe bspw. Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“) nur partiell verbessert.

Diese minimalen Verbesserungen wurden durch die Pandemie unterminiert.

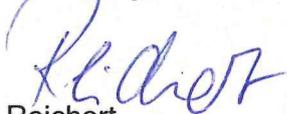
Vor diesem Hintergrund ist die geplante Sonntagsöffnung für den Standort Nordberg von besonderer Wichtigkeit, um die Folgen der Pandemie und die des Wirtschaftswandels zu minimieren. Mithin entsprechen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage auch den Zielen des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 LÖG NRW.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Insofern bitte ich Sie um Ihre Stellungnahme zu den vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich der Blumenbörse am 7. Mai 2023 und der Herbstkirmes am 15. Oktober 2023.

Ihre Rückmeldung bzw. Stellungnahme in der o.g. Angelegenheit erbitte ich bis spätestens zum 24.2.2023. Sollte ich bis dahin keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen die Freigabe bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Reichert



Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen
Ev. Martin-Luther-Kirchengemeinde Bergkamen
Preinstr. 38

59192 Bergkamen

Stabsstelle Wirtschaftsförderung
E-Mail: s.reichert@bergkamen.de

Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/965-11219
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Do. 14.00 - 16.00 Uhr

IBAN:
DE05 4105 1845 0002 0200 06
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
80.10.05

Auskunft erteilt
Frau Reichert
s.reichert@bergkamen.de

Telefon
02307/965-229
Zimmer: 119

Datum
08.02.2023

Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen für das Jahr 2023

hier: Anhörungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) verkaufsoffene Sonntage 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergkamen beabsichtigen, in Einklang mit § 6 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW), im Jahr 2023 sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023 für die Dauer von 5 Stunden (13 bis 18 Uhr), einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Blumenbörse als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Herbstkirmes durch den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zu genehmigen.

Die verkaufsoffenen Sonntage soll für folgenden Bereich gelten:

- Im Norden wird der Bereich durch die Erich-Ollenhauer-Str. und die Leibnizstr. begrenzt,
- im Süden durch die Landwehrstraße,
- im Westen durch die Straße Am Wiehagen und
- im Osten durch die Präsidentenstraße.

Die Blumenbörse ist eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung, die auf dem gesamten Nordberg stattfindet.

§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW statuiert, dass das öffentliche Interesse insbesondere dann besteht, wenn der verkaufsoffene Sonntag im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Die Blumenbörse zählt ebenso wie die Herbstkirmes zu den traditionellen Veranstaltungen, beide Angebote erfreuen sich bei der Bevölkerung der Stadt Bergkamen großer Beliebtheit.

Als Annex zu diesen Veranstaltungen ist es beabsichtigt, der Präsidentenstraße (Fußgängerzone) und dem Nordbergcenter sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023, als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, die Möglichkeit zu geben, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr zu öffnen. Die Fußgängerzone und das Nahversorgungszentrum Nordberg befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe bzw. Nachbarschaft.

Ziel ist es, den durch die Pandemie weiter geschädigten Einzelhandelsstandort zu stärken

und die negative Entwicklungsspirale zu stoppen. Die beklagenswerte Gesamtsituation des Nahversorgungszentrums Nordberg, in dem zahlreiche Ladenlokale leer stehen und einige der bestehenden Geschäfte unter der zunehmenden Konkurrenz durch den Online-Handel leiden, hat sich trotz der durch die Stadtverwaltung Bergkamen ergriffenen Gegenmaßnahmen (siehe bspw. Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“) nur partiell verbessert.

Diese minimalen Verbesserungen wurden durch die Pandemie unterminiert.

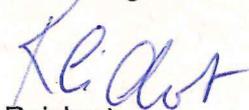
Vor diesem Hintergrund ist die geplante Sonntagsöffnung für den Standort Nordberg von besonderer Wichtigkeit, um die Folgen der Pandemie und die des Wirtschaftswandels zu minimieren. Mithin entsprechen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage auch den Zielen des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 LÖG NRW.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Insofern bitte ich Sie um Ihre Stellungnahme zu den vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich der Blumenbörse am 7. Mai 2023 und der Herbstkirmes am 15. Oktober 2023.

Ihre Rückmeldung bzw. Stellungnahme in der o.g. Angelegenheit erbitte ich bis spätestens zum 24.2.2023. Sollte ich bis dahin keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen die Freigabe bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Reichert



Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen
Industrie- und Handelskammer Dortmund
Hauptgeschäftsstelle
Märkische Str. 120

44141 Dortmund

Stabsstelle Wirtschaftsförderung
E-Mail: s.reichert@bergkamen.de

Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/965-11219
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen

IBAN:
DE05 4105 1845 0002 0200 06
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
80.10.05

Auskunft erteilt
Frau Reichert
s.reichert@bergkamen.de

Telefon
02307/965-229
Zimmer: 119

Datum
08.02.2023

Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen für das Jahr 2023

hier: Anhörungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) verkaufsoffene Sonntage 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergkamen beabsichtigen, in Einklang mit § 6 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW), im Jahr 2023 sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023 für die Dauer von 5 Stunden (13 bis 18 Uhr), einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Blumenbörse als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Herbstkirmes durch den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zu genehmigen.

Die verkaufsoffenen Sonntage soll für folgenden Bereich gelten:

- Im Norden wird der Bereich durch die Erich-Ollenhauer-Str. und die Leibnizstr. begrenzt,
- im Süden durch die Landwehrstraße,
- im Westen durch die Straße Am Wiehagen und
- im Osten durch die Präsidentenstraße.

Die Blumenbörse ist eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung, die auf dem gesamten Nordberg stattfindet.

§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW statuiert, dass das öffentliche Interesse insbesondere dann besteht, wenn der verkaufsoffene Sonntag im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Die Blumenbörse zählt ebenso wie die Herbstkirmes zu den traditionellen Veranstaltungen, beide Angebote erfreuen sich bei der Bevölkerung der Stadt Bergkamen großer Beliebtheit.

Als Annex zu diesen Veranstaltungen ist es beabsichtigt, der Präsidentenstraße (Fußgängerzone) und dem Nordbergcenter sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023, als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, die Möglichkeit zu geben, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr zu öffnen. Die Fußgängerzone und das Nahversorgungszentrum Nordberg befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe bzw. Nachbarschaft.

Ziel ist es, den durch die Pandemie weiter geschädigten Einzelhandelsstandort zu stärken

und die negative Entwicklungsspirale zu stoppen. Die beklagenswerte Gesamtsituation des Nahversorgungszentrums Nordberg, in dem zahlreiche Ladenlokale leer stehen und einige der bestehenden Geschäfte unter der zunehmenden Konkurrenz durch den Online-Handel leiden, hat sich trotz der durch die Stadtverwaltung Bergkamen ergriffenen Gegenmaßnahmen (siehe bspw. Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“) nur partiell verbessert.

Diese minimalen Verbesserungen wurden durch die Pandemie unterminiert.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Sonntagsöffnung für den Standort Nordberg von besonderer Wichtigkeit, um die Folgen der Pandemie und die des Wirtschaftswandels zu minimieren. Mithin entsprechen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage auch den Zielen des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 LÖG NRW.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Insofern bitte ich Sie um Ihre Stellungnahme zu den vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich der Blumenbörse am 7. Mai 2023 und der Herbstkirmes am 15. Oktober 2023.

Ihre Rückmeldung bzw. Stellungnahme in der o.g. Angelegenheit erbitte ich bis spätestens zum 24.2.2023. Sollte ich bis dahin keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen die Freigabe bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Reichert



Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen
Handwerkskammer Dortmund
Ardeystraße 93
44139 Dortmund

Stabsstelle Wirtschaftsförderung
E-Mail: s.reichert@bergkamen.de
Anschrift: Telefon: 02307/965-0
Postfach 1560 Telefax: 02307/965-11219
59179 Bergkamen Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude: Bankverbindung:
Rathausplatz 1 Sparkasse Bergkamen
59192 Bergkamen
Öffnungszeiten: IBAN:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr DE05 4105 1845 0002 0200 06
Mo., Do. 14.00 - 16.00 Uhr BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
80.10.05

Auskunft erteilt
Frau Reichert
s.reichert@bergkamen.de

Telefon Datum
02307/965-229 08.02.2023
Zimmer: 119

Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen für das Jahr 2023

hier: Anhörungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) verkaufsoffene Sonntage 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergkamen beabsichtigen, in Einklang mit § 6 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW), im Jahr 2023 sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023 für die Dauer von 5 Stunden (13 bis 18 Uhr), einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Blumenbörse als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Herbstkirmes durch den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zu genehmigen.

Die verkaufsoffenen Sonntage soll für folgenden Bereich gelten:

- Im Norden wird der Bereich durch die Erich-Ollenhauer-Str. und die Leibnizstr. begrenzt,
- im Süden durch die Landwehrstraße,
- im Westen durch die Straße Am Wiehagen und
- im Osten durch die Präsidentenstraße.

Die Blumenbörse ist eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung, die auf dem gesamten Nordberg stattfindet.

§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW statuiert, dass das öffentliche Interesse insbesondere dann besteht, wenn der verkaufsoffene Sonntag im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Die Blumenbörse zählt ebenso wie die Herbstkirmes zu den traditionellen Veranstaltungen, beide Angebote erfreuen sich bei der Bevölkerung der Stadt Bergkamen großer Beliebtheit.

Als Annex zu diesen Veranstaltungen ist es beabsichtigt, der Präsidentenstraße (Fußgängerzone) und dem Nordbergcenter sowohl am Sonntag, 7. Mai 2023, als auch am Sonntag, 15. Oktober 2023, die Möglichkeit zu geben, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr zu öffnen. Die Fußgängerzone und das Nahversorgungszentrum Nordberg befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe bzw. Nachbarschaft.

Ziel ist es, den durch die Pandemie weiter geschädigten Einzelhandelsstandort zu stärken

und die negative Entwicklungsspirale zu stoppen. Die beklagenswerte Gesamtsituation des Nahversorgungszentrums Nordberg, in dem zahlreiche Ladenlokale leer stehen und einige der bestehenden Geschäfte unter der zunehmenden Konkurrenz durch den Online-Handel leiden, hat sich trotz der durch die Stadtverwaltung Bergkamen ergriffenen Gegenmaßnahmen (siehe bspw. Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“) nur partiell verbessert.

Diese minimalen Verbesserungen wurden durch die Pandemie unterminiert.

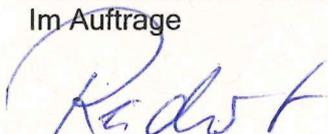
Vor diesem Hintergrund ist die geplante Sonntagsöffnung für den Standort Nordberg von besonderer Wichtigkeit, um die Folgen der Pandemie und die des Wirtschaftswandels zu minimieren. Mithin entsprechen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage auch den Zielen des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 LÖG NRW.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Insofern bitte ich Sie um Ihre Stellungnahme zu den vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich der Blumenbörse am 7. Mai 2023 und der Herbstkirmes am 15. Oktober 2023.

Ihre Rückmeldung bzw. Stellungnahme in der o.g. Angelegenheit erbitte ich bis spätestens zum 24.2.2023. Sollte ich bis dahin keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen die Freigabe bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Reichert